



BLANKENESER SEGEL-CLUB e. V.

GEGRÜNDET 1898

**AUSSCHREIBUNG
HH-Meisterschaft der Piraten 2019**

24. und 25. August 2019
Blankeneser Segel-Club e.V.



Blankeneser Segel-Club e. V.
Jollenhafen Blankenese
22587 Hamburg
Tel.: 040-86 23 73
www.bsc-hamburg.de

Wettfahrtleiter:**Obmann des Protestkomitees:****1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
 [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Beim Durchqueren des Fahrwassers und gegenüber Fahrzeugen, die sich nicht in einer Wettfahrt befinden, gelten die Vorschriften der KVR und die der SeeSchStrO. Den Anweisungen der Sicherungsfahrzeuge (Flagge mit rotem "S") ist Folge zu leisten.
- 1.4 Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden.
- 1.5 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Pirat
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **19. August 2019** über das Onlinemeldesystem auf www.bsc-hamburg.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

3. MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 19.08.2019	Meldegeld (EUR) ab 20.08.2019
Klasse Pirat	EUR 30,00	EUR 45,00

- 3.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das BSC-Regattakonto bei der Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE92 2005 0550 1265 1351 35 zu überweisen.
- 3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

- 4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Klasse Pirat	23. August: 18:00 - 20:00 Uhr 24. August: 07:00 - 08:00 Uhr	BSC-Clubponten

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 06:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Klasse Pirat	24.08. bis 25.08.	24.08. 08:30 Uhr	6
Gezeiten Blankenese	24.08.2019	25.08.2019	
	NW 05:15 Uhr HW 10:34 Uhr NW 17:28 Uhr HW 22:53 Uhr	NW 05:57 Uhr HW 11:25 Uhr NW 18:27 Uhr	

4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:30 Uhr gegeben.

5. [NP] [DP] VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Veranstaltungsort ist der Blankeneser Segel-Club e. V., Jollenhafen Blankenese, 22587 Hamburg.

7.2 Das Regattabüro befindet sich auf dem Clubponton.

7.3 Regattagebiet ist das Mühlenberger Loch vor Blankenese.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

9.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

9.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

10.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

10.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

10.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

11.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Eine Lagerung von 5 Tagen vor bis 5 Tage nach der Regatta ist kostenlos möglich.

11.2 Parkmöglichkeiten für Autos und Trailer sind ausreichend auf dem Clubgelände vorhanden. Autos bitte an den ausgewiesenen Stellen links und rechts der Fahrspur am Hafen abstellen. Weitere Möglichkeiten befinden sich auf der Wiese links am Wasser vor Erreichen des Hafens.

11.3 Straßentrailer bitte auf der Wiese am Wasser vor Erreichen des Hafens abstellen.

12. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

13. PREISE

- 13.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise.
- 13.2 Weitere Preise und Wanderpreise können gemäß Programm vergeben werden.
- 13.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

14. [DP] MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

22. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzerklärung“ unter <https://www.bsc-hamburg.de/96/Datenschutz/> enthält die diesbezüglichen Informationen.

WEITERE INFORMATIONEN (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**ANFAHRT:**

Aus Richtung Hamburg über Elbchaussee kommend links in den Mühlenberger Weg einbiegen und bis zur Schranke folgen. Nach passieren der geöffneten Schranke rechts die Rampe auf den unteren Uferweg unterhalb des Wanderwegs abfahren. Diesem Weg Richtung Westen bis zum Erreichen des Jollenhafens folgen.

Siehe auch <https://www.bsc-hamburg.de/66/Anfahrt/>

Wichtig!

Auf dem unteren Uferweg bitte nicht schneller als 10 km/h fahren, da hier auch Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind! Adresse für Navigationssysteme: **Mühlenberger Weg 2**

UNTERKÜNFTE:

Zelten oder Campen nur bedingt und kostenfrei auf dem BSC Clubgelände möglich, bitte vorher erfragen. Die Zeltmöglichkeiten befinden sich an der Wasserseite / Böschung des Vorlandes beim Clubponton.

Wenn Strom benötigt wird, bitte dieses auch bei der Meldung mit angeben oder per E-Mail an regatta@bsc-hamburg.de senden.

Direkt nach dem Einlaufen am Sonnabend:

Wir möchten alle Segler und Begleitungen einladen sich in gemütlicher Runde auszutauschen und bei einem warmen Essen die einmalige Aussicht auf die Elbe zu genießen!

Für die Teilnehmer bieten wir kostenfrei an:

- Eine warme Speise

Unsere Gastronomie bietet immer zum Erwerb an:

- Belegte Brötchen
- Kaffee und Tee
- Wein, Bier, Softdrinks
- Kalte- und warme Speisen
- Snacks und Süßigkeiten

Meldung

HH-Meisterschaft der Piraten 2019

STEUERFRAU / MANN:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Nummer: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Geburtsjahrgang: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Segelnummer: _____

Segelclub: _____

Segelclub Abkürzung: _____

DSV-Reg.-Nr.: _____

Ich beabsichtige auf dem Clubgelände zu quartieren und benötige folgenden Stellplatz:

Wohnmobil Wohnwagen Zelt

CREW:

Name / Vorname: _____ Geburtsjahr: _____ Verein _____

Das Meldegeld in Höhe EUR _____ wurde überwiesen

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel – Datenschutzhinweise – Medienrechte

Bootsklasse: _____ Nationalitätenzeichen: _____ Nummer: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzerklärung“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000 EUR je Schadensfall haftpflichtversichert.

Den o.g. Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an.

Steuermann:

Vorname	Name	Geb.-Datum
Ort:	Datum:	Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter des Steuermanns:

(sofern der Steuermann jünger als 18 Jahre alt ist)

Ort:	Datum:	Unterschrift
------	--------	--------------

Bitte dieses Formular kopieren und ausgefüllt beim Einchecken zur Regatta abgeben!